



Gemeindeamt Tarrenz · Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz · Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/003/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 26.03.2012 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/002/2012 vom 14.02.2012

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/002/2012 vom 14.02.2012 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Festsetzung der Waldumlage gem. Tiroler Waldordnung für das Jahr 2012

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig), zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes des Waldaufsehers gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, folgende Umlage festzusetzen:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, wird vom Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz der Gesamtbetrag der Waldumlage für das Jahr 2012 mit **€ 18.566,95** festgesetzt.

Personalaufwand für 2011	€ 45.758,72
Ertragswald gesamt	1.259,98 ha
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)	€ 36,32

Berechnung Wirtschaftswald:	36,32 x 50% x 146,09 ha =	€ 2.652,99
Berechnung Schutzwald im Ertrag:	36,32 x 15% x 339,44 ha =	€ 1.849,95
Berechnung Teilwald im Ertrag:	36,32 x 50% x 774,45 ha =	<u>€ 14.064,01</u>
Gesamt:		€ 18.566,95

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20 % zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern.

Zur Entrichtung der Waldumlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte und Agrargemeinschaften auf Grundstücken des Gemeindeguts sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen einem Monat vorzuschreiben. Miteigentümer von Waldgrundstücken haften zur ungeteilten Hand.

TOP 4: Verkauf bzw. Tausch von Teilflächen der Gpn. 1909, 1907 und 3541

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Gemäß der Vermessungsurkunde GZ 48711A vom *Technischen Büro für Vermessungswesen Grüner Florian* verkauft die Gemeinde Tarrenz an Herrn Fürstauer Othmar – wohnhaft in Strad die Trennstücke:

- | | | | |
|---|---------------|-------------------|---------------|
| 1 | im Ausmaß von | 154m ² | aus Gst. 1907 |
| 2 | im Ausmaß von | 9m ² | aus Gst. 1907 |
| 3 | im Ausmaß von | 2m ² | aus Gst. 1907 |

Die Gemeinde Tarrenz übernimmt das Trennstück

- | | | | |
|---|---------------|-----------------|----------------------------------|
| 4 | im Ausmaß von | 7m ² | aus Gst. 1909/1 (neu zu bildend) |
|---|---------------|-----------------|----------------------------------|

Herr Fürstauer vergütet der Gemeinde Tarrenz die Differenzfläche mit € 60 pro m². Die Gemeinde übergibt und übernimmt diese Trennflächen wie sie liegen und stehen, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, samt allen Rechten, Lasten, Ver- und Entsorgungsleitungen.

TOP 5: Kindergartenjahr 2012/2013 - Betrieb und Kostensätze

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgende Beschlüsse:

Dreijährigen Kindern und Kindern, die mit 01.09. das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die Möglichkeit geboten, in der Kinderkrippe „Schneggahaisle“ eine alterserweiterte Kinderkrippengruppe zu besuchen. Vier- und fünfjährige Kinder besuchen den Kindergarten der Gemeinde Tarrenz.

Die Tarife für Kinder, die mit 01.09. eines Jahres das 3. Lebensjahr vollendet haben bzw. mit 01.09. das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden für den halbtägigen Besuch des Kindergartens der Gemeinde Tarrenz bzw. der Kinderkrippe Schneggahaisle mit € 50,00 im Monat festgesetzt.

Nach Möglichkeit und Bedarf soll zu den bestehenden drei Kindergartengruppen des Gemeindecindergartens eine zusätzliche Altersgruppe in den Räumlichkeiten der Volksschule installiert werden.

TOP 6: Verpachtung Alpeiljagd

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz verpachtet an Herrn Krißmer Reinhard in Ausübung des Jagdrechtes die Alpeiljagd auf die Dauer von 12 Jahren, das ist vom 01. April 2013 bis zum 31. März 2025. Der Pachtzins wird einvernehmlich mit € 10.800 inkl. MwSt. jährlich festgelegt. Der Pachtzins wird wertgesichert geschuldet, als Wertmesser gilt der Verbraucherpreisindex.

TOP 7: Zustimmung für die Übertragung von Teilwaldrechten von EZ 1289 Rauchberger auf EZ 1583 Wolf

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz stimmt als Grundeigentümer der Übertragung der Teilwaldrechte von Herrn Rauchberger Ralf in EZ 1289 auf Herrn Wolf Franz zu EZ 1583 zu.

TOP 8: Ansuchen Grauviehzuchtverein Tarrenz - Zuschuss für Stier

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 13 Ja - und 2 Nein Stimmen folgenden Beschluss:

Dem Grauviehzuchtverband Tarrenz wird für die Anschaffung eines Zuchtstieres ein Zuschuss in Höhe von € 500 gewährt.

TOP 9: Diverse Ansuchen

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 13 Ja und 2 Nein Stimmen folgenden Beschluss:

- ✓ Dem Eltern- und Förderungsverein der Handelsakademie Imst wird keine Unterstützung gewährt.

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja und einer 1 Nein Stimme folgenden Beschluss:

- ✓ Dem Österreichischen Roten Kreuz - Blutspendedienst Tirol wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

TOP 10: Ankauf der Gp. 1581 von Herrn Sailer Alexander

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz kauft von Herrn Sailer Alexander, wohnhaft in Wennis – Sankt Margarethen 646, das Grundstück Nr. 1581 im Ausmaß von 3.602m² zum Pauschalpreis von € 15.000.

TOP 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

Der Bürgermeister:

(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 29.03.2012

abgenommen am: 13.04.2012